

Protokoll zur 2. Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr bis 21.15 Uhr,
Aula Kapellen

Einwohnergemeinde Meiringen
Postfach 532
3860 Meiringen
Telefon 033 972 45 45
Telefax 033 972 45 40
www.meiringen.ch

MEIRINGEN



Publikation Anzeiger für das Amt Oberhasli Nr. 42 vom Freitag, 21.10.2016 und Nr. 46 vom Freitag, 18.11.2016

Stimmberechtigte 3'201 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
(1'640 Frauen, 1'561 Männer)

davon **anwesend** 61 20.00 Uhr

Vorsitz **Gemeindepräsident Roland Frutiger**

Ratsmitglieder: Thomas Dummermuth, Susanne Huggler, Jakob Otth, Daniel Studer, Markus Winterberger, Andreas Winterberger

Entschuldigt

Stimmzähler Daniela Zenger, Obfrau
Daniel Gyger

Protokoll Stephan Dummermuth, Gemeindeverwalter

Gemeindepräsident Roland Frutiger begrüsst die versammelten Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Journalist **Beat Kohler** (stimmberechtigt) vom Oberhasler und den Redaktor des Oberländers, **Beat Jordi** (nicht stimmberechtigt). Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind Bernhard Jakob, Jasmin Beyeler, Daniela Grisiger und Martin Nägeli. Das Stimmrecht aller übrigen anwesenden Personen bleibt unbestritten.

Der **Gemeindepräsident Roland Frutiger** orientiert über Publikation und Auflage der Traktanden und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss erfolgt sind.

Gemeindepräsident Roland Frutiger ruft die einschlägigen Artikel des OgR betreffend die Gemeindeversammlung in Erinnerung.

Der vom Präsidenten vorgeschlagene Stimmzähler **Daniel Gyger** wird stillschweigend gewählt. Obfrau der Stimmzähler ist **Daniela Zenger**, Leiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle.

Verhandlungen

Traktandum 1 / Budget und Steueranlage 2017

Sachverhalt

Das Budget für das Jahr 2017 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 195'800.–. Dies ist rund CHF 253'750.– schlechter gegenüber dem Vorjahresbudget. Gründe dafür sind die effektiven Kosten im Bereich der Bildung und die Kostenentwicklung der Sozialen Sicherheit.

Das Budget 2017 sieht eine unveränderte Gemeindesteueranlage von 1.94 und einen Liegenschaftssteueransatz von 1.3 Promille vor. Der erwartete Aufwandüberschuss von CHF 195'800.– kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden, welches gut 8 Steueranlagezehntel beträgt.

Im Bereich der Bildung nimmt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 540'550.– zu, da die Lehrergehaltskosten im Vorjahr nicht korrekt berechnet wurden. Im Budget 2017 mussten insgesamt CHF 846'000.– mehr Lehrergehaltskosten berücksichtigt werden. Der höhere Aufwand wird teilweise kompensiert durch höhere Kostenanteile der Vertragsgemeinden, Kosteneinsparungen im Sachaufwand und konsequente Verrechnung von Leistungen an die Spezialfinanzierungen. Beim Steuerertrag wird gegenüber dem Budget 2016 mit einer Zunahme von CHF 328'200.– gerechnet. Hingegen fällt der budgetierte Steuerertrag gegenüber der Jahresrechnung 2015 tiefer aus. Ausserordentliche Steuererträge aus Vorjahren können im Budget nicht berücksichtigt werden.

Erfolgsrechnung

	Funktion	Budget 2017	Budget 2016	Differenz
0	Allgemeine Verwaltung	-1'917'100	-2'048'900	-131'800
1	Öffentliche Sicherheit	-196'800	-257'700	-60'900
2	Bildung	-3'693'500	-3'152'950	540'550
3	Kultur, Sport und Freizeit	-466'800	-416'100	50'700
4	Gesundheit	-16'700	-22'100	-5'400
5	Soziale Wohlfahrt	-3'914'200	-3'784'950	129'250
6	Verkehr	-1'360'800	-1'456'750	-95'950
7	Umwelt und Raumordnung	-443'800	-456'500	-12'700
8	Volkswirtschaft	-187'700	-208'350	-20'650
9	Finanzen und Steuern	12'001'600	11'804'300	197'300

Zusammenfassung

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	21'239'600	21'035'200	-204'400
Allgemeiner Haushalt	18'971'300	18'775'500	-195'800
SF Abwasserentsorgung	1'291'700	1'287'900	-3'800
SF Abfall	546'100	440'300	-105'800
SF SKZ	430'500	531'500	101'000

Die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 sehen eine transparentere Darstellung der Ergebnisse vor. Mit dem Ergebnis Gesamthaushalt werden die Spezialfinanzierungen und der steuerfinanzierte Bereich zusammen dargestellt. Der steuerfinanzierte Bereich wird neu als allgemeiner Haushalt bezeichnet.

Das per 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen muss innerhalb von 8 Jahren abgeschrieben werden. Die Erfolgsrechnung wird dadurch mit CHF 1'480'980.– belastet. Die neuen Investitionen werden linear nach der Nutzungsdauer abgeschrieben. Daher fallen in den Anfangsjahren auf den neuen Investitionen weniger Abschreibungen an. Diese nehmen aber stetig zu und schränken den Handlungsspielraum in den nächsten 8 Jahren zunehmend ein.

Die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'800.– ab (Kostendeckungsgrad 99.7%), welcher mit den vorhandenen Reserven gedeckt werden kann. Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung haben die Gebührensenkungen bei den Grund- und Containertarifen und der neue Kostenteiler für die Sackgebühren der AVAG Einfluss auf das Ergebnis. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 105'800.– (Kostendeckungsgrad 80.6%). Der Aufwandüberschuss kann mit dem hohen Eigenkapital finanziert werden, welches danach immer noch CHF 937'000.– betragen wird. Die Spezialfinanzierung SKZ schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 101'000.– ab. Der Bestand der SF SKZ würde eine Entnahme zu Gunsten des allgemeinen Haushalts gemäss Reglement erlauben. Aufgrund der guten finanziellen Situation ist im Budget 2017 jedoch keine Entnahme berücksichtigt.

Erwägungen

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

- Kenntnisnahme Investitionsbudget 2017
- Kenntnisnahme Finanzplan 2017-2021
- Genehmigung Budget und Anlagen 2017

Beschluss

1. Das Investitionsbudget 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Finanzplan 2017-2021 wird zur Kenntnis genommen.
3. Budget und Anlagen 2017 werden genehmigt.

Traktandum 2 / Übertrag von Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Sachverhalt

Das Vermögen einer Gemeinde wird in Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt. Das Verwaltungsvermögen dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung (z.B. Schulanlagen, Feuerwehrmagazin, Parkplätze). Das Finanzvermögen hingegen kann verwertet werden, ohne dass die Erfüllung einer Gemeindeaufgabe betroffen ist (z.B. Wertschriften, Bargeld, Mietliegenschaften).

Das Grundstück Nr. 31, Alpbachsäge, ist dem Finanzvermögen zugeteilt. Die Nutzungen dieser Parzelle sind jedoch grösstenteils öffentliche Aufgaben wie Parkplätze, Toilettenanlage, Strassen und Trottoirs. Das Grundstück ist somit zum Wert von CHF 130'500.– vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Erwägungen

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

- Das Grundstück Nr. 31, Alpbachsäge, ist zum Buchwert von CHF 130'500.– dem Verwaltungsvermögen zu widmen.

Beschluss

Das Grundstück Nr. 31, Alpbachsäge, wird zum Buchwert von CHF 130'500.– dem Verwaltungsvermögen gewidmet.

Verpflichtungskredit Strassensanierung 2017

Sachverhalt

Im Jahr 2017 ist die Sanierung der Alpwegern geplant. Die Kosten belaufen sich auch CHF 150'000.–. Ursprünglich war für dieses Jahr eine Belagssanierung vorgesehen. Gleichzeitig plante die Alpen Energie in diesem Bereich die Wasserleitungen zu ersetzen. Bei den Planungsarbeiten für die Wasserleitung zeigte sich, dass die Foundationsschicht in einem sehr schlechten Zustand ist. Damit nicht unterschiedliche Setzungen und Folgeschäden entstehen, muss diese Schicht ebenfalls saniert werden.

Anstelle der Alpwegern konnte in diesem Jahr der stark sanierungsbedürftige Strassenabschnitt zwischen Balm und Unterheid instand gestellt werden.

Im Weiteren ist im Bereich Strassensanierungen für das Jahr 2017 ein Betrag von CHF 50'000.– für diverse Anpassungen im Zusammenhang mit anderen Projekten vorgesehen. Dabei können Synergien genutzt werden.

Erwägungen

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

– Genehmigung Verpflichtungskredit Strassensanierung 2017, CHF 200'000.–

Beschluss

Der Verpflichtungskredit Strassensanierung 2017 von CHF 200'000.– wird genehmigt.

Traktandum 4 / Verpflichtungskredit Dachsanierung Schulhaus Unterbach

Sachverhalt

Das Dach des ehemaligen Schulgebäudes in Unterbach ist nicht mehr dicht. Mehrheitlich sind die Ziegel defekt und nicht mehr richtig befestigt. Zudem ist das Unterdach stark beschädigt. Damit die Liegenschaft nicht weiter Schaden nimmt, ist eine rasche Sanierung des Daches nötig.

Das Schulhaus wurde im Jahr 1959 erbaut. Auf Ende Schuljahr 2014/15 wurde der Schulstandort Unterbach geschlossen. Inzwischen wird das Gebäude von einer Privatschule und verschiedenen Vereinen genutzt.

Erwägungen

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

– Genehmigung Verpflichtungskredit Dachsanierung Schulhaus Unterbach, CHF 130'000.–

Beschluss

Der Verpflichtungskredit Dachsanierung Schulhaus Unterbach von CHF 130'000.– wird genehmigt.

Traktandum 5 / Verpflichtungskredit Sanierung Kanalisationsleitung Ferienhauszone Brünig

Sachverhalt

Aufgrund von Störungen sowie Anregungen der Bewohner der Ferienhauszone Brünig überprüfte das Ingenieurbüro E.S. Pulver den Zustand der Gemeindekanalisationsleitung. Leider zeigten die Aufnahmen, dass die Leitung stark beschädigt ist und ersetzt werden muss. Die Leitung wurde im Jahre 1979 gebaut.

Geplant ist eine neue Leitungsführung, da die alte Leitung teilweise unter den Häusern durchführt und eine neue Linienführung kostengünstiger realisiert werden kann.

Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) wurde die Ferienhauszone nicht miteinbezogen. Das GEP beschränkte sich auf den Talboden von Meiringen. Deshalb ist für die notwendige Sanierung ein separater Kredit notwendig.

Erwägungen

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

- Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 300'000.– für die Sanierung im Bereich Ferienhauszone Brünig

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von CHF 300'000.– für die Sanierung im Bereich Ferienhauszone Brünig wird genehmigt.

Traktandum 6 / Verschiedenes

Sachverhalt

Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass er keine bestimmten Zeiten hat, wo er auf der Gemeindeverwaltung anwesend ist. Er bittet die Bürgerinnen und Bürger sich direkt bei ihm zu melden, wenn Anliegen besprochen werden wollen.

Feriendorf

Die Teil-Überbauungsordnung Rudenz West ist vom Kanton genehmigt und wird demnächst noch im Anzeiger Oberhasli publiziert. Das Projekt ist nach wie vor auf Kurs und die Baueingabe wird in diesen Tagen erwartet. Der Baubeginn ist für Frühling 2017 geplant. Im Zusammenhang mit dem Feriendorf wird auch der Casinoplatz angepasst. Diese Planungsarbeiten schreiten ebenfalls voran.

Bahnhofplatz

Nach der Informationsveranstaltung sind 20 Mitwirkungen eingegangen, welche nun geprüft werden. Der Gemeindepräsident dankt für die Anregungen. Eine nächste Information ist für den Sommer 2017 geplant.

Kindergarten/Mittagstisch

Der Verpflichtungskredit wurde mit 70% der Stimmen angenommen. Baubeginn ist für den Sommer 2017 vorgesehen.

Hallenbad/Turnhalle

Das gemeinsame Projekt mit der Alpenenergie/Dorfgemeinde auf der Bossmatte wird aus Kostengründen nicht weiterverfolgt. Zurzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe die Grundlagen für ein Sanierungsprojekt auf dem Areal der Pfrundmatte. Im Sommer 2017 kann voraussichtlich über das weitere Vorgehen informiert werden.

Erwägungen

Ein Bürger bemängelt, dass im Zusammenhang mit dem Neubau des Hirschenareals die Trottoir-/Strassensituation nicht verbessert wird. Mit einem etwas zurückversetzten Bau hätte das Trottoir verbreitert werden können. Mit dem Heimatschutz und Denkmalpflege hätte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden können. Gemeinderat Markus Winterberger und Bauinspektor Hanspeter Graf antworten, dass die Haslistube geschützt ist und auch ein Teil der Fassade so erhalten bleiben muss. Zudem bildet das Gebäude Sherlock Alpenclub/Sherlock Lounge zusammen mit dem „Hirschen“ ein Tor von Meiringen. Dieses ist von der Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. Weiter ist das Areal in Privatbesitz, weshalb die Gemeinde keinen Einfluss darauf nehmen kann. Der Abriss des alten Gebäudes soll bis Mitte Dezember erfolgen.

Ein Bürger will erfahren, wie weit das Projekt an der Brünigstrasse 20/22 ist und ob noch Einsprachemöglichkeit besteht. Auch hat er bedenken, ob ein Spielplatz für Kinder ausgeschieden werden kann. Gemeinderat Markus Winterberger und Bauinspektor Hanspeter Graf erklären, dass es sich um ein Projekt, welches unserem Baureglement entspricht, handle. Die Ortsplanungsrevision wurde vom Stimmvolk genehmigt und ist rechtskräftig. Über den aktuellen Stand der Bewilligung können keine Angaben gemacht werden, da das Regierungsstatthalteramt Baubewilligungsbehörde ist.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass es im Bereich Lengenacher in diesem Sommer während kräftigen Regenfällen die Kanalisation mehrmals zurückgestaut hat. Er fragt an, ob diesbezüglich Massnahmen eingeleitet wurden. Gemeinderat Markus Winterberger kann dies bejaen. Die Leitungen werden untersucht und Massnahmen erfolgen. Das Problem wird bis im Jahr 2018 behoben.

Der erste Bürger meldet sich nochmals zu Wort. Er stellt fest, dass in der Funtenen die Fussgängerbrücke nicht mehr begehbar und das Dach vom Unterstand defekt ist. Der Gemeindepräsident erklärt, dass dies in der Zuständigkeit der Bäuertgemeinde Meiringen sei. Er erklärt sich bereit, dieses Anliegen weiterzuleiten.

Zum Schluss gibt der Gemeindepräsident der neuen Geschäftsleiterin Daniela Grisiger, welche ihre Tätigkeit am 01.02.2017 aufnehmen wird, die Gelegenheit sich vorzustellen. Daniela Grisiger ist 50-jährig und wohnhaft in Gadmen. Sie war in den vergangenen 6 Jahren als Personalchefin im Raum Luzern tätig. Sie freut sich auf die neue Tätigkeit und auf den Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Schluss der Versammlung um 21.15 Uhr.

Meiringen, 6. Dezember 2016

GEMEINDERAT MEIRINGEN



Roland Frutiger
Gemeindepräsident



Stephan Dummermuth
Geschäftsleiter/Gemeindeverwalter